



Gemeinsam die Artenvielfalt retten

NABU-Forderungen an einen EU-Naturschutzfonds



Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling



Wildblumen auf Getreidefeld

Natur in der Krise

Das voranschreitende Artensterben bedroht unsere Lebensgrundlagen. In Europa ist die Hauptursache für das Schwinden der biologischen Vielfalt eine immer intensivere Land- und Forstwirtschaft, aber auch die Aufgabe von naturverträglicher Landnutzung. Pestizide, Überdüngung und die Ausräumung einst naturnaher Landschaften zerstören die Nahrungsgrundlagen und Lebensräume für viele Arten – Vögel etwa finden kaum noch Insekten und geeignete Brutplätze. Der Rückgang von Bestäubern, wie Wildbienen, Fliegen und Schmetterlingen, hat zudem dramatische Auswirkungen auf die Vielfalt von Wild- und Nutzpflanzen sowie auf die Nahrungsmittelproduktion.

Mit jeder aussterbenden Tier- und Pflanzenart, mit jedem verschwundenen Lebensraum entstehen immer größere Löcher im Netz des Lebens, das uns alle trägt. Nur eine intakte Natur versorgt uns dauerhaft mit guten Lebensmitteln, fruchtbaren Böden sowie sauberem Trinkwasser und schützt uns vor Hochwasser, Dürre und Bodenerosion.



Maisacker (o.) und Gülleausbringung

Naturschutz wirkt

In der EU verfügen wir mit der Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und der Vogelschutzrichtlinie sowie dem Schutzgebietsnetz Natura 2000 über wirksame Instrumente, um Arten und Lebensräume grenzübergreifend zu schützen. Naturschutz wirkt nachweislich – allerdings nur, wenn die Richtlinien und Gesetze konsequent umgesetzt werden. Das Ende der Bejagung und gezielte Schutzprojekte haben bedrohten Arten wie Wolf und Fischotter, Kranich und Schwarzstorch spektakuläre „Comebacks“ ermöglicht.

Aber das Schicksal vieler Arten und Lebensräume hängt von einer naturverträglichen Landnutzung ab. So leisten Landwirte, die Blühstreifen, Hecken und Nistbäume erhalten, später mähen oder auf Pflanzenschutzmittel verzichten, wichtige Beiträge für die Gesellschaft. Diese schmälern jedoch oft die Produktion und werden vom Markt nicht ausreichend honoriert. Fördermittel aus Steuergeldern sollen hier einen Ausgleich schaffen, doch die sogenannten „Agrarumweltmaßnahmen“ der EU reichen bisher bei weitem nicht aus. Dies muss sich in der nächsten EU-Förderperiode ab 2020 ändern: Über einen neuen EU-Naturschutzfonds sollten europaweit mindestens 15 Milliarden Euro pro Jahr investiert werden.



Der Schwarzspecht steht für viele andere Höhlenbrüter, deren Lebensraum durch Wirtschaftsdenken und Ordnungsliebe gefährdet ist.



Rinder weiden auf Grünland

Finanzlücke im europäischen Naturschutz

Um die Artenvielfalt zu retten sind viele Maßnahmen erforderlich. Dazu gehören die naturverträgliche Bewirtschaftung von Wiesen und Äckern ebenso wie der Erhalt von Landschaftselementen, aber auch Investitionen in Artenhilfsprojekte, der Erwerb von Grundstücken oder Bildungsangebote und Besucherlenkung. Monitoring, die Betreuung von Schutzgebieten und die Beratung von Landwirten und Waldbesitzern sind ebenfalls entscheidend für den Erfolg.

Der NABU schätzt den EU-weiten Finanzierungsbedarf für wirksamen Naturschutz auf rund 20 Milliarden Euro jährlich. Eine gute Investition: Die Europäische Kommission geht davon aus, dass allein das Natura 2000-Netzwerk Umweltleistungen von bis zu 300 Milliarden Euro jährlich für die Gesellschaft generiert. Viele Studien belegen zudem, dass die Kosten des Nichtstuns erheblich höher liegen als der Preis für Naturschutzmaßnahmen – wenn wir sie jetzt ergreifen.

Allerdings wurden nach Analysen der EU-Kommission in der Haushaltsperiode 2007–2013 höchstens 10 bis 20 Prozent des Bedarfs an Naturschutzfinanzierung aus dem EU-Haushalt gedeckt. Experten schätzen die Finanzlücke im europäischen Naturschutz auf deutlich über 50 Prozent. Dies bestätigen auch neue Zahlen aus Deutschland, wo einem Bedarf von etwa 1,5 Milliarden Euro pro Jahr lediglich Mittel von rund 500 Millionen gegenüber stehen.

Grundlegender Neustart

Der NABU und viele weitere Umweltverbände in Europa sind der Meinung: So kann es nicht weitergehen. Der Versuch, den Naturschutz vor allem aus der Agrar- und Regionalförderung der EU zu finanzieren, ist gescheitert. Zu stark sind die Interessen in Verwaltung und Politik, das Geld für andere Zwecke auszugeben. Zu oft wird pauschal nach dem Gießkannenprinzip gefördert, anstatt konkrete Naturschutzleistungen von Landnutzern zu honorieren. Die fachliche Kompetenz der Naturschutzbehörden wird zudem häufig übergangen. Die Natur, aber auch die Landwirtschaft haben das Nachsehen: Viele Betriebe würden gerne mit „Vertragsnaturschutz“ Geld verdienen, wenn er sich nur lohnen würde.

Die europäische Naturschutzfinanzierung braucht einen grundlegenden Neustart. Deshalb fordert der NABU die Einrichtung eines eigenständigen EU-Naturschutzfonds in Höhe von mindestens 15 Milliarden Euro pro Jahr. Aus diesem sollten drei Viertel der Kosten beglichen werden, die den EU-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien an Land und weiterer Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität entstehen.

Als ein Kernelement einer grundlegend reformierten Gemeinsamen Agrarpolitik der EU soll der Fonds vor allem Landnutzern, aber auch öffentlichen Verwaltungen und Naturschutzverbänden, Unternehmen, Kommunen und anderen Akteuren attraktive und einkommenswirksame Anreize für Naturschutzmaßnahmen bieten: **ein Gesellschaftsvertrag für den Naturschutz.**



Die Bechstein-Fledermaus bevorzugt Wälder mit viel Alt- und Totholz.



Wildbienen brauchen z. B. blütenreiche Ackerrandflächen, Halbtrockenrasen und extensiv genutzte Weiden.



Uferschnepfe



Stehendes Totholz

Grundelemente eines europäischen Gesellschaftsvertrags für die Natur

- ✓ **ÖFFENTLICHES GELD FÜR ÖFFENTLICHE LEISTUNGEN:** Konkrete Maßnahmen für die Artenvielfalt verdienen öffentliche Förderung – die bloße Einhaltung von Umweltgesetzen nicht. Naturschädliche Anreize und Subventionen müssen beendet werden.
- ✓ **ZWECKBINDUNG:** Mindestens 15 Milliarden EUR jährlich müssen für den Naturschutz festgeschrieben werden. Damit übernimmt die EU rund drei Viertel der Kosten ihrer Biodiversitätsstrategie und der Naturschutzrichtlinien. Je nach Wirtschaftskraft der Region kann die EU-Finanzierung bis zu 95 Prozent einer Maßnahme betragen.
- ✓ **NATURSCHUTZKOMPETENZ:** Die Entwicklung der entsprechenden Förderprogramme in Bund und Ländern sowie die Genehmigung auf EU-Ebene müssen unter Federführung der Naturschutzbehörden erfolgen, in enger Kooperation mit der Agrarverwaltung, Landnutzern und Naturschutzverbänden.
- ✓ **ANREIZE FÜR LANDNUTZER:** Wesentliche Nutznießer der Förderung sind Landnutzer, deren Naturschutzleistungen einkommenswirksam honoriert werden müssen.
- ✓ **EINFACHER ZUGANG:** Die Naturschutzförderung soll für die Landnutzer unbürokratisch nutzbar sein. Ein besonderer Fokus muss auf ihrer Beratung liegen.
- ✓ **NEUE AKZEPTANZ FÜR DIE EU-AGRARPOLITIK:** Der EU-Naturschutzfonds sollte ein Kernelement einer neuen EU-Landnutzungs- und Ernährungspolitik nach 2020 sein. Damit trägt er wesentlich zur gesellschaftlichen Akzeptanz der Agrarförderung bei.



Auch Kraniche profitieren vom EU-Naturschutz.

Wer soll Fördermittel aus dem EU-Naturschutzfonds erhalten?

- Landwirte, die auf ihrem Acker Feldgehölze und Blühflächen erhalten – überlebenswichtig für Rebhuhn und Wildbiene.
- Schäfer, die im Mittelgebirge Wacholderheiden offenhalten.
- Kuhhalter, die für Wiesen und Weiden mit feuchten Bereichen sorgen und der Uferschnepfe eine Heimat geben.
- Obstbauern, die Streuobstwiesen ohne Pestizideinsatz entwickeln und damit die Artenvielfalt fördern.
- Waldbesitzer, die mehr wertvolles Totholz und Höhlen- und Quartierbäume für Spechte und Fledermäuse im Wald belassen.
- Schutzgebietsbetreuer und Berater, die Landwirten dabei helfen, die bestmögliche Förderung zu erzielen.
- Gemeinden, die mit Naturschutzzentren Anziehungspunkte für Ausflügler und Vogelbeobachter schaffen.
- Alle anderen Akteure, die gezielte Maßnahmen für den Naturschutz ergreifen.



Kiebitz



Streuobstwiese und Schafherde in Baden-Württemberg

Fragen und Antworten zum EU-Naturschutzfonds

Bedeutet ein Naturschutzfonds weniger Geld für Landwirte?

Nein, im Gegenteil: Viele Naturschutzmaßnahmen können nur von Landwirten erfolgreich umgesetzt werden. Diese sollen auch die Hauptnutznießer des Fonds sein und mehr Geld für ihre freiwilligen Leistungen erhalten als bisher. Im Rahmen eines „Naturschutzvertrags“ zwischen Steuerzahlern und Landnutzern sollen aus dem EU-Naturschutzfonds künftig Naturschutzleistungen von Landnutzern einkommenswirksam bezahlt werden. Neben der Wirksamkeit der Maßnahmen und einer attraktiven Förderhöhe ist dabei eine möglichst einfache Beantragung und Abrechnung der Fondsgelder für die Empfänger wichtig.

Bedeutet der Naturschutzfonds mehr Verwaltungsaufwand?

Nein. Bereits heute werden Agrarumweltmaßnahmen, aber auch andere Elemente der Landwirtschafts- und Regionalförderung der EU von den Bundesländern organisiert. Der Naturschutzfonds kann in dieses System integriert werden. Die Naturschutzbehörden müssen jedoch die Federführung bei der Ausgestaltung der Programme haben. Dafür müssen vorhandene Personalkapazitäten in den Naturschutzbereich verlagert werden.

Warum soll die EU drei Viertel der Naturschutzkosten bezahlen? Und warum soll Deutschland als größter Nettozahler über den EU-Haushalt den Naturschutz in anderen Ländern mitfinanzieren?

Die Artenvielfalt ist ein gemeinsames europäisches Erbe und kennt keine Grenzen. Zugvögel sind hier das beste Beispiel. Außerdem befinden sich gerade in wirtschaftlich schwächeren EU-Staaten viele „Hot Spots“ der biologischen Vielfalt. Diese zu schützen ist unsere gemeinsame Verantwortung. Für Natura 2000 sieht das EU-Recht bereits jetzt eine Mitfinanzierung durch den EU-Haushalt vor. Nach Ansicht des NABU sollte der EU-Anteil umso höher sein, je zielgerichteter die Maßnahme ist und je schwächer die Wirtschaftskraft der Empfängerregion. In gut begründeten Fällen sollte eine Förderung von 95 Prozent durch die EU möglich sein.

Brauchen wir das LIFE-Programm auch in Zukunft?

Ja. Das Programm hat sich als ein effizientes Instrument zur Finanzierung herausragender Naturschutzprojekte erwiesen. LIFE muss auch nach 2020 als Instrument der EU-Kommission erhalten bleiben, um unabhängig von nationalen Regierungen innovative Projekte zum Schutz der Biodiversität zu fördern. Der Teilbereich „Natur und Biodiversität“ sollte von derzeit ca. 150 Millionen auf 1 Milliarde Euro pro Jahr aufgestockt werden.

Soll der EU-Naturschutzfonds auch Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention invasiver Arten fördern?

Die Prävention, Eindämmung und Bekämpfung invasiver Arten ist ein wichtiger Bestandteil der EU-Biodiversitätsstrategie. Da es hierfür bislang keine Kostenkalkulation gibt, spielen sie im vom NABU geschätzten Budget und in den Aufgaben des Naturschutzfonds noch keine Rolle. Entsprechende Maßnahmen könnten jedoch in den neuen Fonds – bei Aufstockung des Budgets – integriert werden.

Wie finanzieren wir zukünftig den Schutz unserer Meere?

Auch die Lage der Meere ist dramatisch. Der NABU fordert deshalb, den bisherigen Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) zu einem echten Meeresschutzfonds weiterzuentwickeln und mit einer Milliarde Euro jährlich auszustatten. Damit sollen u. a. das Management unserer Meeresschutzgebiete unterstützt und die Beifänge in der Fischerei verhindert werden.



Wiesenmäh auf extensiv genutztem Grünland

Naturschutzleistungen honorieren

Der vom NABU geforderte Naturschutzfonds bildet den Kern einer grundlegenden Reform der Naturschutzfinanzierung in Europa. Als ein neuer „Gesellschaftsvertrag für den Naturschutz“ muss der Fonds insbesondere denen ein attraktives zusätzliches Einkommen anbieten, auf deren (Dienst-)Leistungen die Gesellschaft für den Erhalt der Biodiversität angewiesen ist.

Nicht nur der NABU, sondern auch die anderen deutschen Umweltverbände, das Bundesumweltministerium, die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) sowie der Sachverständigenrat für Umweltfragen empfehlen die Einrichtung eines EU-Naturschutzfonds.

QUELLEN

BMUB (2015): Naturschutz-Offensive 2020. Für biologische Vielfalt! Berlin

Europäische Kommission (2016): Commission Staff Working Document. Fitness Check of the EU Nature Legislation (Birds and Habitats Directives). SWD(2016) 472 final. Im Internet: http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/fitness_check

Europäischer Rechnungshof (2017): : Netz „Natura 2000“: Zur Ausschöpfung seines vollen Potenzials sind weitere Anstrengungen erforderlich. Im Internet: <http://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=40768>

LANA (2016): Positionspapier der LANA-Expertengruppe „EU-Naturschutzfinanzierung / GAP 2020“.

Im Internet: https://www.lpv.de/fileadmin/user_upload/Positionspapier_LANA_EU_Naturschutzfinanzierung__3_.pdf

SRU und WBW (2017): Für eine bessere Finanzierung des Naturschutzes in Europa nach 2020. Im Internet: www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04_Stellungnahmen/2016_2020/2017_04_Stellungnahme_Naturschutzfinanzierung.html?nn=9724684

LESEN UND SURFEN

NABU und BirdLife: Forderungen zur EU-Naturschutzfinanzierung und zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU. Im Internet: www.NABU.de/eu-naturschutzfinanzierung

NABU: NABU-Forderungen für eine neue Agrarpolitik nach 2020. Im Internet: www.NABU.de/agrarreform2021

NABU-Blog: Naturschätze.Retten. Im Internet: <https://blogs.NABU.de/naturschaetze-retten>

Impressum:

© 2017, NABU-Bundesverband, 1. Auflage 11/2017
Naturschutzbund Deutschland (NABU) e. V., Charitéstraße 3, 10117 Berlin
Tel. +49 (0)30.28 49 84-0, Fax +49 (0)30.28 49 84-20 00
NABU@NABU.de, www.NABU.de

Kontakt: Kristina Barnes, EU-Naturschutzpolitik,
Kristina.Barnes@NABU.de,
Tel. +49 (0) 30.28 49 84-16 33

Text/Redaktion: Kristina Barnes, Konstantin Kreiser, Bernd Pieper

Gestaltung: süßes + saures, Berlin

Druck: Druckerei Lokay, Reinheim | gedruckt auf 100 %
Recyclingpapier, zertifiziert mit dem Umweltzeichen
„Blauer Engel“, 1. Auflage 11/2017

Bezug: Den Flyer erhalten Sie kostenlos (zzgl. Versandkosten)
beim NABU-Shop, www.NABU-Shop.de, info@NABU-Shop.de,
Tel. +49 (0)21 63.57 55 27-0.

Art.-Nr.: 5285

Bildnachweis: Titel: iStock/themacx; S. 2: 2x C. Kasulke (oben), H. May (M. o.), C. Mayr (M. u.), T. Dove; S. 3: K. Karkow (o.), F. Derer (u. l.), D. Nill; S. 4: F. Derer (o. l.), K. Karkow (o. r.), C. Kasulke; S. 5: F. Derer (o. l.), C. Kasulke; S. 6: F. Schöne

